

Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 58 c des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten)

Mit Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht wurden auch die Vorschriften bezüglich der Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr geändert. Die Meldebehörden sind verpflichtet, bis spätestens zum 31. März jedes Jahres dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Anschrift aller Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden.

Die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2024 volljährig werden (**Geburtsjahr 2006**), werden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr im März 2023 übermittelt, sofern die Betroffenen der Datenübermittlung nicht widersprochen haben.

Betroffene Personen, die nicht wünschen, dass ihre persönlichen Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr weitergegeben werden, können dieser Datenübermittlung widersprechen. Der Widerspruch ist der Gemeinde Kirchentellinsfurt, Bürgerbüro, Rathausplatz 1, 72138 Kirchentellinsfurt, auf dem Postweg, per Fax 07121/9005-50 oder per E-Mail an info@Kirchentellinsfurt.de mitzuteilen.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bürgerbüros unter Tel. 07121/9005-22 oder 9005-18, gerne zur Verfügung.